

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 11-16/0762

Bauamt

Friedberg, den 12.11.2013
60/1-Ks/mö

Beratungsfolge	
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	Entscheidung
Ausschuss für Bauwesen, Planung, Umwelt und Konversion	Entscheidung

Titel

Bauleitplanung der Nachbargemeinde Niddatal, Stadtteil Ilbenstadt; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I 8 "Burg-Gräfenröder-Straße" hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB/Abstimmung mit den Nachbargemeinden

Beschlussentwurf:

Seitens der Stadt Friedberg werden zu dem Bebauungsplanentwurf Nr. I 8 „Burg-Gräfenröder-Straße“ der Stadt Niddatal, Stadtteil Ilbenstadt, weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.

Sach- und Rechtslage:

Durch den vorliegenden Bebauungsplanentwurf sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung einer Wohnbaufläche am südwestlichen Ortsrand von Ilbenstadt geschaffen werden. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 2,7 ha. Davon entfallen auf die Wohnbauflächen (Allgemeines Wohngebiet) 2,3 ha und die Erschließung 0,4 ha. Ermöglicht wird die Errichtung von Einzel- oder Doppelhäusern mit max. 2 Vollgeschossen. Der RegFNP stellt die Fläche des Geltungsbereiches als „Wohnbaufläche, Erweiterung“ dar.

Anlage/n:

Übersichtsplan, Bebauungsplanvorentwurf

Dezernent

Amtsleiter/in

Der Magistrat hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Amt vorgeschlagen - siehe Anlage -	

Der Ausschuss f. Bauwesen, Planung, Umwelt und Konversion	
hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -	
